

Allgemeine Erläuterungen

zum

Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1896 und 1897.

Im Staatshaushalts-Etat für 1896/97 schließt der Etat der Ueberschüsse und der Etat der Zuschüsse um je 23 080 139. M niedriger ab als im Staatshaushalts-Etat für 1894/95. Es röhrt dies von der veränderten Einstellung des sächsischen Antheils an dem den Bundesstaaten zu überweisenden Ertrage der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichsstempel- und der Branntweinverbrauchs-Abgabe her, welcher zeither bei Kap. 21 Tit. 1 etatistisch war, im Staatshaushalts-Etat für 1896/97 aber zusammen mit den Matrikularbeiträgen in Kap. 104 eingestellt ist, das deshalb auch eine dementsprechende, erweiterte Aufschrift erhalten hat. Diese Einstellung erscheint um deswillen richtiger, weil es sich dabei nicht sowohl um Abgaben, die seitens der Pflichtigen an die sächsische Staatskasse gezahlt werden, als um Zuwendungen handelt, die Sachsen aus der Reichskasse zufließen und die zusammen mit den Matrikularbeiträgen den Gegenstand der finanziellen Beziehungen Sachsens zum Reiche bilden. Wollte man den Anteil Sachsens am Ertrage der Überweisungssteuern in der zeitherigen Weise bei Kap. 21 des Etats der Ueberschüsse einstellen, so würden Ueber- und Zuschüsse einen Mehrbetrag von je 2 005 501. M gegenüber dem Voretat aufweisen. Im übrigen ist es, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, auch diesmal nöthig gewesen, eine Anzahl größerer Ausgaben für Bauten in den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat zu verweisen.

Bei den einzelnen Kapiteln des Staatshaushalts-Etats sind, wenn man sich dabei auf Beträge von 100 000. M und darüber beschränkt, folgende Abweichungen vom Etat für 1894/95 zu verzeichnen:

Höher eingestellt sind:

a) unter den Ueberschüssen:

Kap. 16, Staatseisenbahnen, infolge der Zunahme des Verkehrs und Vergrößerung des Eisenbahnnetzes sowie infolge der Herabsetzung der Rücklage in den Erneuerungsfonds, um	1 421 765. M,
Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, infolge einiger Vermehrung der zinstragenden Bestände der Finanzhauptkasse, namentlich durch Uebernahme der Bestände der Unterstützungskasse für Staatseisenbahn-rc. Beamte, deren Auflösung, wie weiter unten erwähnt, in Aussicht genommen ist, um	139 800 =
Kap. 20, Direkte Steuern, infolge der Veränderung des Einkommensteuertarifs sowie infolge der Vermehrung der Steuerpflichtigen und des Steigens des steuerpflichtigen Einkommens sowie der Einnahmen aus dem Urkundenstempel und der Erbschaftssteuer, um	1 801 860 =